

# RS Vwgh 2009/2/4 2008/12/0209

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.02.2009

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

63/02 Gehaltsgesetz

## Norm

AVG §13;

AVG §56;

GehG 1956 §13c Abs1;

GehG 1956 §13c Abs5;

## Rechtssatz

Die Frage, ob beziehungsweise wie lange eine Kürzung der Bezüge wegen Krankheit vom Dienst stattzufinden habe (bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages), muss im Rahmen eines Bemessungsbescheides geklärt werden, in dem über die Höhe der dem Beschwerdeführer gebührenden Bezüge während des in Rede stehenden Zeitraumes bescheidförmig abzusprechen gewesen wäre.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2009:2008120209.X03

## Im RIS seit

27.02.2009

## Zuletzt aktualisiert am

19.02.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)